

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 1 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
03.05.2023

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neuenheim –
Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Frau Ursula Weyrich, als Vertreterin des Vorstands
des DKFZ Heidelberg, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Anhörung von Frau Ursula Weyrich, als Kaufmännischer Vorstand des DKFZ Heidelberg oder Stellvertretung als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.08.2021 hat das Deutsche Krebsforschungszentrum in der Helmholtz – Gemeinschaft (DKFZ) die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Baufeld an der Berliner Straße östlich des bestehenden DKFZ beantragt. Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Vorhabens. Im Bebauungsplanverfahren steht nun der Satzungsbeschluss an. Frau Weyrich, Kaufmännischer Vorstand des DKFZ, soll gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs – und Bauausschusses Gelegenheit erhalten, für Rückfragen zu dem geplanten Vorhaben zur Verfügung zu stehen. Mit Frau Weyrich wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

gezeichnet
Jürgen Odszuck